

## Hans-Caspar Graf zu Rantzau

Vorsitzender Schleswig-Holsteinischer Waldbesitzerverband e. V.

Kontakt: [rantzau@t-online.de](mailto:rantzau@t-online.de) und [info@waldbesitzerverband-sh.de](mailto:info@waldbesitzerverband-sh.de)

- Studium in Weihenstephan und Wien
- Bewirtschaftung von Gut Pronstorf mit Land- und Forstwirtschaft, Hotelbetrieb, Vermietung und Veranstaltungen, z. B. Pronstorfer Weihnacht
- Vorsitzender Schleswig-Holsteinischer Waldbesitzerverband e. V.
- Vorsitzender Forstberatungsring Schleswig-Holstein
- Aufsichtsratsvorsitzender Schleswig-Holsteinischen Holzagentur GmbH



## Bedeutung der Bundeswaldinventur für die Bundes- und Landespolitik

These: Der Wert des politischen Lobes für die Leistungen der Waldbesitzer bei der Auswertung der dritten Bundeswaldinventur ist zweifelhaft. Die Ergebnisse der BWI3 belegen eine fortschreitende und für die Waldbesitzer problematische Entwicklung. Die Wälder entwickeln sich nicht zukunftsgerecht. Die Entwicklung entspricht einer politischen Zielsetzung, die immer weniger daran interessiert ist, den Wald multifunktional und nachhaltig zu bewirtschaften um auch zukünftig gleichzeitig Nutz-, Schutz- und Erholungsleistungen zu erbringen. In sich widersprüchliche politische Leitbilder mit der Forderung nach Stilllegung, Segregation und ideologischen Beschränkungen auf „standortheimische Arten“ trotz erkannter Klimaherausforderungen entsprechen aber weder den Interessen der Waldbewirtschaftler noch den Bedürfnissen der Allgemeinheit. Wer die Nutzungsfunktion einschränkt und die enorme Bedeutung des heimischen Waldes für die Erzeugung des multifunktionalen Rohstoffs Holz und für das Einkommen der Waldbesitzer verneint, zerstört die ökonomischen Grundlagen, die eine Erhaltung des Waldes und ökologische Leistungen überhaupt erst ermöglicht.

Das politische Leitbild lässt sich aus den zusammenfassenden Kernaussagen im Landesbericht für Schleswig-Holstein zur BWI 3 leicht erkennen. Dort heißt es unter anderem: „1. Schleswig-Holstein ist ein Land des Laubwaldes. Der Anteil der Laubwälder hat zugenommen, der Anteil der reinen Nadelwälder abgenommen. [...] 5. Der Wald ist naturnäher geworden; die Bewirtschaftung begünstigt die Naturnähe. Dies hat vielfältige positive Auswirkungen, unter anderem auf die biologische Vielfalt, die Nutzungsmöglichkeiten des Waldes und auch die Verwendungsmöglichkeiten des Holzes. [...] 8. In Schleswig-Holsteins Wäldern gibt es einen hohen Anteil besonders geschützter Biotop. 9. Der ökologische wertvolle Totholzvorrat hat zugenommen. [...] 13. Es wächst deutlich mehr Holz nach als genutzt wird. Der Zuwachs an Holz wird in Schleswig-Holstein nur zu 58 % durch die Holzernte abgeschöpft. 14. Die Nutzungsmöglichkeiten werden bei gleich bleibender Entwicklung weiter ansteigen. [...] 16. Der Wald in Schleswig-Holstein ist gut aufgestellt, auch in Zukunft die vielfältigen gesellschaftlichen Ansprüche zu erfüllen. [...]“

Auch die Inventurdaten belegen die Tendenz einer Abkehr vom Leitbild einer multifunktionalen nachhaltigen Waldbewirtschaftung:

	<b>BWI3 D</b>	<b>BWI3 S-H</b>	<b>BWI2 S-H</b>	<b>BWI1 S-H</b>
Anteil Wald an Gesamtfläche	32 %	11 %	10,7 %	(10,3 %)
Holzvorrat / ha	333 m <sup>3</sup>	320 m <sup>3</sup>	297 m <sup>3</sup>	237 m <sup>3</sup>
Laubbaumanteil	44,5 %	65 %	61 %	53 %
Nadelbaumanteil	55,5 %	35 %	39 %	47 %
Anteil Fichte	25,4 %	16 %	20 %	28 %

Anteil besonders geschützter Biotope	5,3 %	14,3 %
Totholzanteil / ha	20,6 m <sup>3</sup>	15,7 m <sup>3</sup>

Die politische Zielstellung einer dauerhaften Nutzungseinschränkung schlägt sich auch in der Gesetzgebung nieder. Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung hat im Frühjahr 2015 den Entwurf einer Novelle des Landesnaturschutzgesetzes und des Landeswaldgesetzes vorgelegt.

Zwei zentrale forstliche Inhalte sind:

- „Aufbau naturnaher standortgerechter Wälder mit hinreichendem Anteil standortheimischer Baumarten“ als Grundsatz der guten fachlichen Praxis. Dazu Einführung einer engen Definition: Standortheimisch sind nur diejenigen Baumarten, deren "jeweiliger Wuchsstandort sich im natürlichen Verbreitungsgebiet der betreffenden Art befindet oder in der Nacheiszeit befand".
- „Nutzungsverzicht“, d.h. Stilllegung auf 10 % der öffentlichen Waldfläche